

Tarifabschluss für Filmschaffende:

12 Stunden Tageshöchst Arbeitszeit, 7,6 Prozent Tarifierhöhung in drei Stufen, 10 Berufe neu im Gagentarif und Klausel gegen Rosinenpicken

Auf deutliche Tarifverbesserungen für die 25.000 Film- und Fernsehschaffenden, die für die Dauer von einzelnen Filmproduktionen angestellt werden, haben sich ver.di und die Produzentenallianz am 29. Mai 2018 geeinigt. Die Verhandlung hat ver.di zusammen mit den Kooperationsverbänden Berufsvereinigung Filmtone (bvft) und Bundesverband Filmschnitt Editor (BFS) sowie der Gewerkschaft Bundesverband Schauspiel (BFFS) geführt. Der Durchbruch wurde in der vierten Verhandlungsrunde am 29. Mai in Berlin erreicht. Das wichtigste: mit dem Tarifiergebnis wird die Tageshöchst Arbeitszeit auf 12 Stunden begrenzt. Das Rosinenpicken einzelner Bestimmungen zur Arbeitszeit, ohne die dafür fälligen Zuschläge und Gagen zu zahlen, wird unterbunden. Auch nicht unwichtig: bis Ende 2020 steigen die Tarife in drei Stufen im Durchschnitt um 7,6 Prozent, ab September 2018 um 2 Prozent, mindestens aber um 30 Euro pro Woche, weitere 2,5 Prozent ab Juli 2019 und nochmal 2,25 Prozent ab April 2020.

„Mit der Tageshöchst Arbeitszeit von 12 Stunden konnte ver.di ein seit Jahren verfolgtes Tarifziel durchsetzen und die Gagenerhöhungen liegen erneut deutlich über dem Branchendurchschnitt, auch weil wir uns mit der überproportionalen Erhöhung von 30 Euro durchsetzen konnten“, erklärte ver.di-Tarifsekretär Matthias von Fintel. „Ein weiterer Erfolg ist die Aufnahme von zehn weiteren Berufen in die Gagentabelle, die auch gleich von den vereinbarten Tarifsteigerungen profitieren. In nicht tarifgebundenen Filmproduktionen wird das Rosinenpicken erschwert. Auf die tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit darf nur noch im Zusammenhang mit den geltenden Gagen und Zuschlägen Bezug genommen werden. Für Hochschul-Abschlussfilme bzw. Debutfilme verabredeten die Tarifparteien ein Regelwerk, wonach von der Budgethöhe abhängige Mindestgagen gelten, die mit den künftigen Erlösen solcher Filme aufgestockt werden müssen. Der gesamte Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis Ende 2020. Zu diesen Verbesserungen im Tarifvertrag für Filmschaffende nun die detaillierten Erläuterungen.“

Neue Berufe in der Gagentabelle

Nachdem bereits im vorhergehenden Tarifabschluss fünf neue Berufe in die Gagentabelle aufgenommen worden waren, kommen nun sogar zehn weitere Berufe dazu: 2. Regie-Assistenz, Set AL-Assistenz, Oberbeleuchter, Lichttechniker, Lichtassistent (mit Produktionserfahrung), 1. Kamerabühne, Kamerabühnen-Assistenz, Requisiten-Assistenz, 2. Ton-Assistenz und schließlich Sounddesign (soweit beim Produzenten angestellt). Außerdem wird die Innenrequisite in Setrequisite umbenannt. Diese neu aufgenommenen Berufe wurden zunächst mit anderen Berufen vergleichbaren Gagensätzen oder in dieser Tarifverhandlung neu bestimmten Gagen veranschlagt und werden mit allen anderen Gagen dann ab September 2018 erhöht. Sie finden sich ab dem Zeitpunkt in der Gagentabelle wieder.

Gagenerhöhungen

Wie immer in Tarifverhandlungen – und so war es auch diesmal - geht es am heftigsten ums Geld. Für die ver.di FilmUnion war es wichtig, durch eine Mindesthöhung eine überproportionale Anhebung für Tarifgruppen unter 1500 € pro Woche zu erreichen. So wurde im ersten Schritt ab September 2018 vereinbart, dass alle Gagenwerte um 2 %, jedoch mindestens um

<p>ver.di – Bundesfachbereich Medien, Kunst und Industrie, Tarifsekretär Medien, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Telefon: (030)6956–2321, Fax: –3655 E-Mail: matthias.vonfintel@verdi.de</p>	<p>Seite 1 von 5</p>	<p>Neuigkeiten, Informationen und Ansprechpartner auf der ver.di-Seite für Filmschaffende – filmunion.verdi.de</p>
---	----------------------	---

30 € angehoben werden. Prozentual bedeutet das bspw. für einen Produktionsfahrer eine Erhöhung um 4 %, also doppelt so stark. Aber auch eine erst mit diesem Abschluss neu in die Gagentabelle aufgenommene Lichtassistentin, die mit der Vergleichsgage (wie 2. Schnitt-Assistenz) von 789 € anfänglich kalkuliert wurde, steigt nun gleich mit einer Gage von 819 € in die Tabelle ein. Danach steigen alle Gagen noch zwei Mal: um 2,5 % ab Juli 2019 und 2,25 % ab April 2020. Aufgrund des ersten Schritts lässt sich keine exakte Bewertung des Volumens dieses Tarifabschlusses machen, weil es ja in den einzelnen Produktionen eine unterschiedliche Anzahl von Filmschaffenden in den einzelnen Berufen gibt, die über oder unter 1500 € Wochengage liegen. Aber im Durchschnitt steigen die Gagenwerte in diesem Zeitraum um 7,6 %. Berücksichtigt man, dass es mehr Filmschaffenden gibt, die von der Mindesterhöhung von 30 € profitieren, dann kann sogar noch eine höhere Volumenauswirkung unterstellt werden. Die im Schauspielertarifvertrag geregelten Berufseinstiegsgehältern für Schauspielerinnen und Schauspieler steigen von derzeit 775 € am 1.9. 2018 auf 810 €, dann ab dem 1.7. 2019 auf 830 € und ab dem 1.4. 2020 auf 850 €. Die Laufzeit des Gagen-Abschlusses ist wie die des gesamten Tarifabschlusses bis Ende 2020. Einen Überblick gibt die Tariftabelle auf Seite 4, die neu aufgenommenen Berufe sind darin gelb markiert.

Höchst Arbeitszeit 12 statt 13

Die Arbeitszeitregelungen werden mit diesem Tarifergebnis nochmal deutlich zugunsten der Filmschaffenden verbessert: Es wird geregelt, dass die Planung und tägliche Dauer der Drehzeit so einzurichten ist, dass für alle Filmschaffenden am Drehtag und Drehort eine tägliche Höchstarbeitszeit von 12 Stunden eingehalten werden kann. Diese Tageshöchstarbeitszeit darf nur in hochfrequenten Fernsehserien-Produktionen und nur an einem Tag jeder Kalenderwoche im gesamten Produktionszeitraum von 12 auf 13 Stunden verlängert werden. Auf diese Ausnahme haben die Produzenten für den Bereich der Daily-Produktionen vehement bestanden. Für den Großteil, nämlich alle anderen Kino-, Fernsehfilmproduktionen und Serien-Produktionen gilt aber die generelle 12-Stunden-Regel. Allerdings kann in den bisher schon geltenden Sondersituationen höhere Gewalt, nicht planbare Zwischenfälle, Massendreh und bei sehr eingeschränkter Motivverfügbarkeit auch länger als zwölf Stunden gearbeitet werden, das gilt wie bisher schon wohlgemerkt nur für einzelne Tage und immer nur mit Zustimmung der Filmschaffenden.

Gegen das Rosinenpicken

Es gibt Filmproduktionen, für die der Tarifvertrag nicht gilt, die allerdings in der Vergangenheit auf den Tarifvertrag Bezug genommen haben, zum Leidwesen der Filmschaffenden aber nur in sehr eingeschränktem Maße. Und zwar hauptsächlich, um als Filmproduzent die Arbeitszeitregelung anzuwenden. Damit allerdings im Arbeitsvertrag mit dem Filmschaffenden nicht nur die tariflich zulässige Arbeitszeit vereinbart wird, die damit verbundenen Zuschläge und Gagenhöhen jedoch nicht gewährt werden, wurde nun eine Klausel gegen das Rosinenpicken am Beginn der tarifvertraglichen Arbeitszeitregelung verabredet. Es wird klargestellt, dass die Bestimmungen unter dem gesamten Tarifvertragsabschnitt zu Arbeitszeit, Mehrarbeit, Zuschlägen und Pausen, arbeitsfreien Tagen und zur Gagenzahlung nur im Zusammenhang und in Verbindung mit dem Gagentarifvertrag eine zulässige Regelung für die Arbeitszeiten von Film- und Fernsehproduktionen darstellen. Einzelverträge, die einen Ausschluss einzelner

Bestimmungen oder des Gagentarifvertrages zum Ziel haben, sind unzulässig. Deutlich günstigere Vereinbarungen zugunsten der Filmschaffenden bleiben aber immer zulässig.

Pensionskasse Rundfunk

ver.di konnte zudem vereinbaren, dass die sogenannte Limburger Lösung 2 in den Tarifvertrag aufgenommen wird. Damit ist die Zahlung der Beiträge für die Altersversorgung der Filmschaffenden in der Pensionskasse Rundfunk künftig nicht nur für Auftragsproduktionen von ARD und ZDF, sondern auch für Koproduktionen unter Beteiligungen dieser Sender verpflichtend. Im Tarifvertrag wird dazu klargestellt, dass die Limburger Lösung, zuletzt geändert am 1.12. 2017, in den arbeitsrechtlichen Auswirkungen zur Beitragspflicht und Beitragsabführung für Filmschaffende und Filmhersteller im Geltungsbereich des Tarifvertrages liegt.

Zusatztarifvertrag für Hochschul-Abschlussfilme und Debutfilme

Die Regelung zu den Abschluss- und Debutfilmen sieht ein zusätzlich abzuschließender Tarifvertrag vor, der zunächst bis Ende 2020 laufen und dann evaluiert werden soll. Danach gelten ab 750.000 € Budget mindestens 50 % Tarifgage, ab 900.000 € 65 % und ab 1,05 Mio. € 80 %. Filme, deren Budget über 1,2 Mio. € liegt, dürfen diese Ausnahme nicht anwenden. Der gesetzliche Mindestlohn ist in jedem Fall zu zahlen. Die Erträge aus den Debutfilmen werden an die beteiligten Filmschaffenden ausgeschüttet, um die Differenz zur Tarifgage aufzufüllen. Außerdem müssen die nach dieser Debutfilm-Regelung stattfindenden Produktionen bei der ver.di FilmUnion und den anderen Tarifpartnern angemeldet werden.

„Mit diesem Tarif für Debutfilme wollen wir den unhaltbar prekären Bedingungen bei Erstlingsfilmen zu Leibe rücken und uns vor Ende der drei Jahre anschauen, ob die Regelung zu Verbesserungen geführt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, endet dieser Tarifvertrag ersatzlos“, erläuterte von Fintel.

Streichung der Vorbereitungsstunde für Schauspieler*innen

Im Manteltarifvertrag wird der bisherige Satz „Für Darsteller rechnet das Herrichten zur Aufnahme bis zu einer Stunde nicht zur regelmäßigen Arbeitszeit.“ ersatzlos gestrichen. Die Vorbereitungszeiten zählen damit unumstritten zur Arbeitszeit.

Weitere Bearbeitung des Tarifvertrages

Die Tarifparteien werden im Anschluss an den Tarifabschluss eine redaktionelle Bearbeitung beginnen, die bis Ende Juli 2020 abgeschlossen sein soll. Ziel ist, die Ergebnisse in die Verhandlung des ab dem 1.1. 2021 neu abzuschließenden Manteltarifvertrags aufnehmen zu können. Dafür werden von beiden Tarifparteien Mitglieder in eine Tarif-Arbeitsgruppe entsandt.

Abstimmung über das Tarifergebnis

Wie bei jedem Tarifergebnis wird ein Tarifvertrag erst abgeschlossen, wenn die gewählten Gremien darüber entschieden haben. Der Tarifausschuss für Filmschaffende wird am 25. Juni darüber beraten. Die Erklärungsfrist zum Tarifergebnis läuft bis Ende Juni 2018.

<p>ver.di – Bundesfachbereich Medien, Kunst und Industrie, Tarifsekretär Medien, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Telefon: (030)6956–2321, Fax: –3655 E-Mail: matthias.vonfintel@verdi.de</p>	<p>Seite 3 von 5</p>	<p>Neuigkeiten, Informationen und Ansprechpartner auf der ver.di-Seite für Filmschaffende – filmunion.verdi.de</p>
---	----------------------	---

Gagentabelle für Film- und Fernsehschaffende

2018 bis 2020

Wochengagen	bis 31. August 2018	plus 2% bzw. mindestens 30 € ab 1. September 2018	plus 2,5 % ab 1. Juli 2019	plus 2,25% ab 1. April 2020
Regie-Assistenz	1.371 €	1.401 €	1.436 €	1.468 €
2. Regie-Assistenz		819 €	839 €	858 €
Continuity	1.121 €	1.151 €	1.180 €	1.207 €
Herstellungsleitung	2.393 €	2.441 €	2.502 €	2.558 €
Produktionsleitung	1.794 €	1.830 €	1.876 €	1.918 €
Produktionsleitungs-Assistenz	1.293 €	1.323 €	1.356 €	1.387 €
1. Aufnahmeleitung	1.371 €	1.401 €	1.436 €	1.468 €
2. Aufnahmeleitung	995 €	1.025 €	1.051 €	1.075 €
Motiv-Aufnahmeleitung	995 €	1.025 €	1.051 €	1.075 €
Set AL-Assistenz		819 €	839 €	858 €
Filmgeschäftsführung	1.337 €	1.367 €	1.401 €	1.433 €
Assistenz der Filmgeschäftsführung	995 €	1.025 €	1.051 €	1.075 €
Filmbuchhaltung inkl. Kassenführung	995 €	1.025 €	1.051 €	1.075 €
Produktions-Sekretariat / Team-Assistenz	971 €	1.001 €	1.026 €	1.049 €
Produktionsfahrer (mit Produktionserfahrung)	744 €	774 €	793 €	811 €
Kameramann/-frau	2.869 €	2.926 €	2.999 €	3.066 €
Kamera-Schwenker (nicht lichtsetzend)	1.595 €	1.627 €	1.668 €	1.706 €
1. Kamera-Assistenz /DIT (Digital Imaging Technician)	1.360 €	1.390 €	1.425 €	1.457 €
2. Kamera-Assistenz / Daten-Assistenz	995 €	1.025 €	1.051 €	1.075 €
Material-Assistenz	995 €	1.025 €	1.051 €	1.075 €
Data Wrangler (HD)	995 €	1.025 €	1.051 €	1.075 €
Oberbeleuchter		1.581 €	1.621 €	1.657 €
Lichttechniker		1.180 €	1.210 €	1.237 €
Lichtassistent (mit Produktionserfahrung)		819 €	839 €	858 €
1. Kamerabühne		1.480 €	1.517 €	1.551 €
Kamerabühnen-Assistenz		934 €	957 €	979 €
Schnitt (Filmreditor)	1.508 €	1.538 €	1.576 €	1.611 €
1. Schnitt-Assistenz	904 €	934 €	957 €	979 €
2. Schnitt-Assistenz	789 €	819 €	839 €	858 €
Szenenbild	1.704 €	1.738 €	1.781 €	1.821 €
Szenenbild-Assistenz	1.154 €	1.184 €	1.214 €	1.241 €
Außen-Requisite	1.257 €	1.287 €	1.319 €	1.349 €
Setrequisite (vorher Innen-Requisite)	1.121 €	1.151 €	1.180 €	1.207 €
Requisiten-Assistenz		819 €	839 €	858 €
Location-Scouting	995 €	1.025 €	1.051 €	1.075 €
Kostümbild	1.508 €	1.538 €	1.576 €	1.611 €
Kostümbild-Assistenz	1.085 €	1.115 €	1.143 €	1.169 €
Kostümberatung	1.303 €	1.333 €	1.366 €	1.397 €
Garderobe/Gewand	1.057 €	1.087 €	1.114 €	1.139 €
Maskenbild	1.303 €	1.333 €	1.366 €	1.397 €
Ton	1.537 €	1.568 €	1.607 €	1.643 €
Ton-Assistenz	1.121 €	1.151 €	1.180 €	1.207 €
2. Ton-Assistenz		819 €	839 €	858 €
Sounddesign *		1.480 €	1.517 €	1.551 €
Tagesgagen				
Standfoto	221 €	227 €	233 €	238 €
Tänzer (bei Sololeistung +50%)	245 €	251 €	257 €	263 €

(*) Soweit beim Produzenten angestellt

Die Berufseinsteigergehälter für Schauspielerinnen und Schauspieler steigen von derzeit 775 € am 1.9. 2018 auf 810 €, dann ab dem 1.7. 2019 auf 830 € und ab dem 1.4. 2020 auf 850 €.

Mehr und besser!

Je mehr Filmschaffende Mitglied der ver.di FilmUnion werden, desto besser für alle und für jede und jeden Filmschaffende selbst. Die Ansprechpartner an den Filmstandorten <https://filmunion.verdi.de/ueber-uns/kontakt> unterstützen bei Fragen und Konflikten um den Arbeitsvertrag und helfen bei der Durchsetzung der erreichten Tariferfolge. Für Mitglieder ist Rechtsberatung und Rechtschutz im Beitrag enthalten. Gemeinsam erreichen Filmschaffende in der ver.di FilmUnion mehr - je mehr Filmschaffende Mitglied werden, desto besser.

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Vertragsdaten

Titel Vorname Name
 Straße Hausnummer
 Land/PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit
 Telefon
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0
---	---	---	---

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitslohn) bis
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges
 ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

 Straße Hausnummer

PLZ Ort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit
 monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe
 €
 Monatsbeitrag in Euro

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende
 Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
 Straße und Hausnummer
 PLZ/Ort

BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die [Datenschutzhinweise](#) zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

WV-3450-03-0518